



Beschluss

TOP I.5

Reformvorhaben des Bundes im Recht der Insolvenzanfechtung

Berichterstattung: Bayern, Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen mit Besorgnis die zunehmenden Bestrebungen, bestimmten Gläubigergruppen in der Insolvenz Sondervorteile auf Kosten anderer Betroffener zu verschaffen. Sie appellieren an die Bundesministerin der Justiz, das für die Verteilungsgerechtigkeit im Insolvenzfall grundlegende Prinzip der Gleichbehandlung aller Gläubiger auch zukünftig mit dem gebotenen Nachdruck zur Geltung zu bringen.
2. In diesem Sinne bitten die Justizministerinnen und Justizminister die Bundesministerin der Justiz, die insolvenzrechtlichen Regelungen des in der letzten Legislaturperiode eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge und zur Anpassung des Rechts der Insolvenzanfechtung erst dann weiter zu verfolgen, wenn der darin angesprochene Problembefund hinreichend geklärt ist und unter Beteiligung der betroffenen Ressorts des Bundes und der Länder hierzu sachgerechte und angemessene Lösungsvorschläge vorgelegt worden sind.